



Bonn, 14.11.2024

Sackwarenhandel bei QM-Milch – Einwilligungs- und Verpflichtungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Anforderungen von QM-Milch e.V. dürfen Milcherzeugerbetriebe nur Einzel- und Mischfuttermittel von Futtermittelherstellern und -händlern beziehen, die sich für die Lieferberechtigung in das QM-Milch-System registriert haben und in den Datenbanken von QS oder GMP+ International als lieferberechtigt für QM-Milch aufgeführt sind. Diese Verpflichtung gilt auch für **Sackwarenhändler**.

Da reine Sackwarenhändler im QS-System nicht zertifizierungspflichtig sind, bietet QS diesen nun die Möglichkeit, sich als *QM-Milch lieferberechtigte Handelsunternehmen für Sackwaren* bei QS in der Datenbank listen zu lassen. Hierfür ist keine Zertifizierung, sondern lediglich die Unterzeichnung einer [Einwilligungs- und Verpflichtungserklärung](#) erforderlich. Diese lässt sich digital ausfüllen und kann QS per E-Mail an Sackwarenhandel@q-s.de zugeschickt werden.

Sofern Ihr Unternehmen gesackte/verpackte Misch- oder Einzelfuttermittel für die Milchviehfütterung über Sackwarenhändler vermarktet, lassen Sie diesen bitte dieses Rundschreiben zukommen und informieren Sie diese über die **Listungsmöglichkeit** bei QS. Bitte unterstützen Sie hier bei der Kommunikation an die Sackwarenhändler, denn ab dem 1. Februar 2025 wird im Audit auf einem QM-Milch-Betrieb der Bezug von Futtermitteln mit KO bewertet werden, wenn der Sackwarenhändler nicht bei QS (oder GMP+ International) gelistet ist.

Wenn Sie Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Giulia Offermann

T +49 (0) 228 35068-215

E Giulia.Offermann@q-s.de

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Claudia Brill

i.A. Giulia Offermann